

# Demokratie – republikanische und liberale Sicht

*Die Schweiz ist aus einer republikanischen Perspektive eine sehr hochentwickelte Demokratie – Dezentralität und Direktdemokratie ermöglichen eine intensive Beteiligung. Aus liberaler Sicht haben diese Stärken aber ihren Preis. Von Joachim Blatter*

Die Grundidee des «Demokratiebarometers» ist sehr fragwürdig. Die Annahme, man könne die Qualität von demokratischen Regierungssystemen mit Hilfe einer eindeutigen Definition von Demokratie bestimmen und die Länder durch ein eindimensionales Ranking miteinander vergleichen, entspricht weder der Tradition der Demokratietheorie noch dem Stand der wissenschaftlichen Diskussion zur Messung von Demokratie-Qualität.

## Kontext und Grundwerte

Für eine theoretisch angemessene Einschätzung der Qualität der Schweizer Demokratie sollte man mindestens zwei oder drei verschiedene Konzepte von Demokratie und die entsprechenden Bewertungskriterien berücksichtigen. Heidrun Abromeit (NZZ 20. 2. 11) hat zu Recht darauf hingewiesen, dass demokratische Regierungsformen auf die soziokulturellen Gegebenheiten in einem Land zugeschnitten sein müssen. So können nicht einfach die Bewertungskriterien der «Konkurrenzdemokratie», welche für unitarische Staaten ohne grosse sprachliche oder kulturelle Gruppenkonflikte entwickelt wurden, auf die Schweiz übertragen werden. Der demokratischen Qualität eines Konkordanzsystems kann man so nicht gerecht werden.

Wie ein politisches System ausgestaltet sein sollte, um die Selbstbestimmung der Menschen zu gewährleisten – dazu gab und gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen. Republikanismus und Liberalismus bilden die beiden grundlegenden Traditionslinien der Demokratietheorie. In der republikanischen Tradition wird Demokratie in erster Linie als Selbstbestimmung von politischen Gemeinschaften verstanden; in der liberalen Auffassung von Demokratie dagegen primär als Selbstbestimmung von Individuen. Republikanische Demokratie ging und geht bis heute einher mit einer relativ exklusiven Begrenzung der stimm- und wahlberechtigten Bürger (des Demos) einerseits und einer intensiven politischen Partizipation der Bürger andererseits. Für liberale Demokraten ist der Grundsatz zentral, dass alle, die politischer Herrschaft unterworfen sind, auch das Recht haben müssen, diese Herrschaft zu kontrollieren (das «Inklusions- bzw. Kongruenzprinzip»). Sie setzen dabei aber weniger auf direkte Partizipation in kleinen Gemeinschaften als auf ein System institutioneller Checks and Balances. Dies wird durch eine starke Verankerung der Rechtsstaatlichkeit, durch horizontale und vertikale Gewaltenteilung sowie durch den Parteienwettbewerb in einem repräsentativen System gewährleistet.

Die Schweiz ist aus einer republikanischen Perspektive eine besonders hochentwickelte Demokratie: Kleinräumigkeit, Dezentralität, ein extensives Konsultationsverfahren und die Instrumente der direkten Demokratie ermöglichen den Bürgern eine aussergewöhnlich intensive politische

Beteiligung. Die vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten führen zu einer starken politischen Identifikation mit der Eidgenossenschaft, welche nicht nur die mangelhafte kulturelle Homogenität der Nation kompensieren kann, sondern auch erklärt, warum auch knappe Entscheidungen bei einer geringen Stimmbeteiligung akzeptiert werden. Aus liberaler Sicht haben diese Stärken allerdings einen hohen Preis. Der Schweizer Demos war und ist aussergewöhnlich exklusiv und verstösst mehr als in anderen Ländern gegen das liberale Kongruenzprinzip. Es war kein Zufall, dass die Schweizer Demokratie am längsten brauchte, um Frauen das Stimm- und Wahlrecht zuzugestehen.

Heute besteht das zentrale Demokratiedefizit aus liberaler Perspektive darin, dass deutlich über 20 Prozent der in der Schweiz lebenden erwachsenen Bevölkerung nicht stimm- und wahlberechtigt sind, obwohl sie den Gesetzen und dem Gewaltmonopol des Staates unterworfen sind. Die hohe Inkongruenz zwischen Bewohnern und Bürgern ist primär das Resultat einer sehr restriktiven Einbürgerungspolitik, welche wiederum auf das republikanische Demokratieverständnis zurückzuführen ist. So konnten z. B. die meisten derjenigen, die durch das Minarettverbot am intensivsten betroffen sind (Einwohner mit islamischem Glauben), über dieses Thema gar nicht mitbestimmen, weil sie keine Bürgerrechte besitzen. Darüber hinaus stellt die geringe Stimm- und Wahlbeteiligung aus der Perspektive des liberalen Kongruenzprinzips deswegen ein Demokratiedefizit dar, weil ein erheblicher Teil der Bevölkerung sich weder an den Abstimmungen noch an den Wahlen beteiligt.

## Rechtsstaatlichkeit

Dies kann nicht dadurch aufgewogen werden, dass diejenigen, die sich beteiligen, mehr Beteiligungsmöglichkeiten haben als in anderen Ländern. Der Politologe Adrian Vatter hat jüngst in einer Studie gezeigt, dass die direkte Demokratie in der Schweiz sehr wohl zum Problem der «Tyrannei der Mehrheit» führt – wobei nicht alle Minderheiten betroffen sind, aber ausgerechnet die zum jeweiligen Zeitpunkt soziokulturell randständigen und damit schutzbedürftigsten Gruppen. Vor diesem Hintergrund ist es aus einer liberalen Perspektive wiederum besonders bedenklich, dass es in der Schweiz keine starke Verfassungsgerichtsbarkeit gibt. Das Prinzip der Volkssouveränität wird hier deutlich weniger als in anderen Demokratien durch die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der individuellen Menschenrechte ausbalanciert.

.....  
 Joachim Blatter ist Professor am Seminar für Politikwissenschaft der Universität Luzern.